

# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



### Allgemeine Änderung der Bebauungspläne

Albersdorf: Albersdorf-West, -Holzwiesen, -Nord, und -Kapellenberg

Alkofen: Gruböd, Horiberg-Altenöd, Huböd, Huböd II, Hördt, Schullerhof, Wirtsholz

Aunkirchen: Birkldobl, West, Am Pfarrerberg, Schönerting-Kreuzäcker, Zu den Auen

Pleinting: Am Plattel, Frauenberg, Kirchbachfeld, Ortskern, Pfarrhof

Sandbach: Mitterfeld I, Mitterfeld II, Donaublick

Vilshofen: An der Krankenhausstraße, Hammerberg, Klosteracker, Krautpoint, Mackwiese, Lindahof, Lindahof II, Passauer Straße, Unterfeld, Vilsfeld, Warbachweg, Waldherr, GE/MI/WA Hammerberg

Zeitlarn: Bürgerfeld, Am Zeitlarn Berg

### im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 19.04.2018 die Änderung der vorgenannten Bebauungspläne beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die Neufestlegung der Zahl der zulässigen Wohneinheiten. Diese soll ab einer Grundstücksgröße von 600 m<sup>2</sup> auf max. drei Wohneinheiten angehoben werden. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom **09.07.2018 bis einschl. 17.08.2018** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) – „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Bürgerservice – Bauen und Wohnen – Bauleitpläne“ gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung der Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben können.

Vilshofen an der Donau, den 28.06.2018  
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams  
1. Bürgermeister

#### Bekanntmachungsnachweis:

- I. Anschlag an der Amtstafel am: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
II. Hinweis in der Tagespresse am:  
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) am :

F.d.R.

Datum: